

AB 5: Jeanette Schmidt

Das ist Ihre Rolle: Sie sind 27 Jahre alt und alleinerziehende Mutter von Pascal (8) und Kimberly (4). Sie haben das alleinige Sorgerecht und bekommen vom Vater der Kinder lediglich Unterhalt. Sie haben einen 450-Euro-Job im örtlichen Supermarkt und dadurch unregelmäßige Arbeitszeiten. Da Sie dies in Verbindung mit der Erziehung Ihrer Kinder und der Haushaltsführung überfordert, sind Sie froh, dass Frau Meyer (SPFH) Sie unterstützt. Trotzdem belastet es Sie, dass das Geld immer schon zur Mitte des Monats knapp wird. Neben Ihrem Gehalt und dem Unterhalt bekommen Sie noch das ALG II und das Kindergeld.



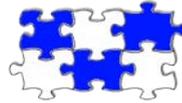
Gerne hätten Sie mehr Geld zur Verfügung, um nicht jeden Cent umdrehen zu müssen. Jedoch haben Sie keine guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt, da Sie durch die Schwangerschaften mit Pascal und Kimberly Ihre Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau abgebrochen und nicht fortgeführt haben. Sie haben zurzeit keinen Partner und auch sonst keinen Kontakt zu Freunden und anderen Familien, da Sie dies zusätzlich stressen würde und Sie lieber Ruhe und Zeit für sich haben, zum Beispiel vorm Fernseher.

Sie lieben Ihre beiden Kinder, können sich jedoch mit Kimberly besser beschäftigen/spielen. Pascal kann sich auch gut alleine mit seiner Spielkonsole beschäftigen. Ihnen ist bewusst, dass Sie manchmal falsch reagieren, wenn Ihre Kinder Sie nerven und Ihnen nicht gehorchen. Manchmal reagieren Sie auch über und es kann passieren, dass Ihnen die Hand ausrutscht. Das tut Ihnen sehr Leid, jedoch wissen Sie sich nicht anders zu helfen und so willigen Sie daher in eine erneute Hilfeplanung ein.

Denkanstöße für Gruppenarbeit:

- Was denken Sie, wäre die beste Lösung für Ihre Familie? Welche Hilfe zur Erziehung würden Sie sich am meisten wünschen?
- Wo sehen Sie das größte Problem an der bisherigen Situation?
- Was können Sie selbst dazu beitragen, die Situation zu verändern?
- Wo ist der Punkt an dem Sie sich Hilfe und Unterstützung wünschen?
- Wovor haben Sie am meisten Angst?

Wählen Sie stellvertretend ein Mitglied aus Ihrer Gruppe aus, das die Rolle der Jeanette Schmidt während des Hilfeplangesprächs übernimmt.



Rechtliche Grundlagen

Von besonderer Bedeutung ist Art. 6 Abs. 2 GG. Hier ist gesetzlich festgehalten, mit gleichem Wortlaut auch in § 1 Abs. 2 SGB VIII, dass es das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht ist, ihre Kinder zu erziehen und zu pflegen. Des Weiteren beinhaltet der Absatz den Aspekt, dass die staatliche Gemeinschaft über die zuvor beschriebene Betätigung wacht. Dieses entspricht einer Aufgabe des ASD, da er u.a. als Wächterinstanz über das Kindeswohl agiert.

In §27 SGB VIII geht es um Hilfen zur Erziehung (HzE). Demnach hat ein Personensorgeberechtigter bei der Erziehung eines Kindes/ Jugendlichen Anspruch auf HzE, wenn eine dem Wohl des Kindes/ Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist (§27 Abs.1 SGB VIII).

